

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Semestral . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 „ 50 „
Monatlich . . . 2 „ 85 „
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 kr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Semestral . . . 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Semestral . . . 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Supplemente
werden in der Administration dieses Blattes (Bintzerstr. 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Duker Nachf. (Max Augenthaler & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danne & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 3. B., egl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Post-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiebgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 163.

Hermannstadt, Dienstag den 18. Juli 1899.

115. Jahrgang.

Zur Passivität der Rumänen.

Abgeordneter Franz Biskner schreibt im „Budapester Tagblatt“: Eine langatmige historische Auslassung darüber, ob die Rumänen wirklich die Urbewohner der von ihnen heute besiedelten Landestheile seien, ob dieselben hauptsächlich die echten Nachkommen jener Römer sind, welche unter Trajan das Reich der Dacier in Trümmer schlugen, oder ob sie in späteren Zeiten sich im Lande selbst machten, als die Magyaren das Land schon erobert hatten, als von weitem ungarischen Königen herbeigerufenen deutsche Colonisten, wie z. B. die Siebenbürger Sachsen die ihnen anvertrauten Gebiete der westbalkanischen Kultur schon erschlossen hatten, liegt uns fern. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß historische Phantasieereien dieser Art politische Fragen der Gegenwart auch beeinflussen, zur Klärung der concreten Fragen aber nichts beitragen. Thatsache ist, daß die rumänische Bevölkerung des Landes bis zum Jahre 1848 fast durchgängig im Hörigkeitsverhältnis zum ungarischen Adel stand. Unsere rumänischen Compatrioten theilten dieses Schicksal mit allen übrigen Hörigen des Landes, darunter ein großer Theil Magyaren, Slaven, Deutsche u. s. w. waren. Als das „große Jahr“ diese feudalen Fesseln brach, erwarb auch das rumänische Volk und trat als voll- und gleichberechtigtes in die Reihe der übrigen Landesbewohner. Von dieser Zeit datirt sein geistiger und cultureller Fortschritt, welcher sich ungeahnt kräftig entwickelte.

Von diesem Zeitpunkte an datirt aber auch der Beginn der „rumänischen Passivität“. Es war von ihrem Standpunkte aus verständlich, daß sich die Rumänen gegen die Union kräuhten. Mit dem Zustandekommen derselben mußte ihre Hoffnung, vermöge der numerischen Uebersahl die Führung und Leitung Siebenbürgens allmählig in die Hände zu bekommen, schwinden, während die Siebenbürger Ungarn und Szekler in einer Vereinigung mit dem Mutterlande vor Allem die Kräftigung der eigenen Nationalität, das Wiedererlangen des bei Mohacs in die Brüche gegangenen ungarischen Staates erstrebten. Trotz des, allerdings nicht officiellen, Einpruchs der Rumänen ward im Juli des Jahres 1848 die Union durch die siebenbürgischen Stände einseitig beschlossen und von König Ferdinand sanctionirt. Die Sachsen als dritter Landstand, halten durch ihren Sprecher, den Hermannstädter Abgeordneten und späteren Sachsen-Comes Conrad Schmidt, nach langer Berathung und schweren Kämpfen, entgegen den Intentionen des Wiener Hofes, welcher das Zustandekommen der Union mit schelen Augen ansah, derselben beigestimmt.

Es kam die Zeit des October-Diploms und der nachfolgenden Schmerling'schen Aera. Wächtig regte sich das rumänische Volk und suchte auf dem Gebiete cultureller Entwicklung einzuhaken, was zur Zeit der Unfreiheit zu erreichen ihm nicht möglich gewesen war.

Das war die Zeit, wo die Führer der siebenbürgischen Rumänen, die Herren Macelariu, Albulcanu, Bologa, Bran de Lemeny u. c. daran gingen, den größten Theil Siebenbürgens in eine österrreichische Provinz mit rumänischer Verwaltung und Gerichtsprache umzugestalten, wo die rumänischen Nationalfarben blau gelb-roth in den meisten Verwaltungsbereichen auf Amtsschildern und Tafeln prangten und die Malachisirung des Landes nur eine kurze Frage der Zeit schien. Die Ungarn und Szekler blieben dem Hermannstädter Landtag und dem Wiener Reichsrath mit Berufung auf die Rechtscontinuität der 1848-er Gesetze fern. Die Sachsen, als überzeugte Anhänger des deutsch-österreichischen Einheitsstaates, thaten auch bei diesem Experimente mit!

Es kam das Jahr 1867, die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung, die Königserkennung. Den sich hieraus ergebenden Consequenzen, der Einbuße an extramuraler Macht setzten die Rumänen hartnäckigen Widerstand entgegen. Was den Ungarn mit ihrem passiven Widerstand gegen den absolutistischen und später centralistischen österrreichischen Einheitsstaat gegliedert war, hofften die Rumänen gegenüber dem constitutionellen ungarischen Staat auch zu erreichen. Wie ein rother Faden zieht sich in dieser Politik die Nichtanerkennung der im Jahre 1848 in gesetzlicher und rechtlicher Form

zu Stande gekommenen Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen. Ueberdies erhoben die Rumänen Einwendung gegen die Bestimmung des Wohlgefühls, welches in Siebenbürgen entweder eine ziemlich bedeutende Steuerleistung, oder den Nachweis einer größeren Intelligenz, bei Handwerkern in Städten den Betrieb des Gewerbes mit Gehilfen, eventuell den Nachweis, daß der Betreffende schon im Jahre 1872 als adeliger Reichstagswähler auf Grund des sogenannten ösi jog conscribit war, erfordert. Nun besitzt die rumänische Bevölkerung Siebenbürgens durchgängig wenig Grundbesitz, auch rumänische Handwerker gibt es noch wenige, welche das Wahlrecht hätten. Sogenannte Intelligenz, geradicate und diplomirte Personen sind bei den Rumänen auch selten, weil die große Anzahl der Siebenbürger Rumänen, welche studirt haben und „etwas geworden sind“, in das benachbarte Rumänien geht, wo dieselben in allen möglichen Staats- und Communal-Estellungen anzutreffen sind und nicht selten den Grundstock der „Romania Trebenta“ bilden.

Das Wahlrecht auf Grund des Adelsbriefes, beziehungsweise der Conscriptio bis zum Jahre 1872, besitzen die Rumänen, mit Ausnahme der sogenannten Voeren im Fogaraler Comitai, auch nicht. Diese Species von Wählern, welche übrigens allmählig ausstirbt, ist hauptsächlich in den Szekler Comitaten daheim. So kommt es, daß die Rumänen in Folge des Wohlgefühls, treu ihrer numerischen Uebersahl, bei den Reichstagswahlen den Ungarn und Sachsen gegenüber im Nachtheile sind. Aus diesem Grunde machen die Rumänen bei den Reichstagswahlen aus der Noth eine Tugend, verdrängen diese mit der Passivität und bleiben, im Bewußtsein ihrer kleinen Wählerzahl, von der Wahl ferne.

An anderen Orten theilnehmen sich jedoch die Rumänen — trotz der im Jahre 1881 bei der Hermannstädter rumänischen Nationalconferenz mit Majorität beschlossenen Passivität, die Wahrheit der Ungarländer Rumänen, die Rocoynis, Babes und Andere waren auch dasmal gegen die Passivität, wurden aber von ihren Siebenbürger Volksgenossen übereinstimmend — ganz munter an den Wahlen und bestreben sich, ihre Leute durchzubringen. Thatsächlich zählt das ungarische Parlament auch heute neun genetische Rumänen, welche sich als solche bekennen und in der Regierungspartei angehören.

An Stelle des zum griechisch-orientalischen rumänischen Bischof gewählten Josef Golbis (Biharer Comitai) wird vorwiegend wieder ein Rumäne gewählt werden. Wir sehen also, daß unsere rumänischen Mitbürger die Passivität nicht so sehr schmerzhaft empfinden. Allerdings würden die Rumänen, falls sie aus der Passivität vollständig heraustreten, neben den schon innehabenden 9 Mandaten, falls sie sich energisch in's Zug legen, noch einige Sitze zu erobern in der Lage sein. Wäre solches ein Unglück? Das Gesetz über die Curialgerichtsbarkeit in Wahlkreisen bietet die Gewähr für seine Beseitigung — insoweit dieses bei den allgemein eingewurzelten Verhältnissen eben möglich ist — ein Grund zur Fortsetzung der, wie wir gesehen haben, zum Theil nur am Papier bestehenden Passivitätspolitik liegt also nicht vor. Ein locales Vorgehen, rückhaltloses Anerkennen der Gesetze des ungarischen Staates, eheliche Mitarbeit an den Culturaufgaben des eigenen Vaterlandes, unbeschadet der intensiven Pflege des eigenen Volksthum im Rahmen der gesetzlich gewährtesten Kirchen- und Schulautonomie werden schließlich auch unsere rumänischen Mitbürger überzeugen, daß sich Beides recht gut vereinigen lasse.

Schlichtung internationaler Streitigkeiten.

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht den Wortlaut des Entwurfes bezüglich der Convention für Schlichtung internationaler Streitigkeiten, wie er dem Plenum der Friedensconferenz vorgelegt werden wird. Der Entwurf besteht in 6 Capiteln mit 56 Artikeln. Das erste Capitel lautet: Ueber Erhaltung des allgemeinen Friedens:

Um in den internationalen Beziehungen die Anwendung von Gewalt so weit als möglich zu vermeiden, verpflichten sich die Signatarmächte, alle ihre Bemühungen anzuwenden, um die Schlichtung von Streitigkeiten, welche sich zwischen einzelnen Staaten erheben könnten, durch friedliche Mittel herbeizuführen.

Das zweite Capitel handelt über gute Dienste und Vermittlungen: Es wird darin ausgesprochen, daß bei internationalen Streitigkeiten die Staaten, ehe sie zu den Waffen greifen, die guten Dienste oder die Vermittlung einer oder mehrerer Mächte in Anspruch nehmen sollen. Es wird ferner empfohlen, daß andere Staaten freiwillig solche Dienste den Streitenden anbieten. Solche Vermittlungen sollen keine obligatorische Kraft haben und etwaige Rüstungen, beziehungsweise militärische Operationen auch nicht aufhalten.

Das dritte Capitel betrifft die Einsetzung einer internationalen Untersuchungscommission, die in dem Falle in Kraft treten soll, daß es sich bei Streitigkeiten um locale Umstände handelt, derart, daß sie durch gewöhnliche diplomatische Mittel nicht geschlichtet werden können und weder die Ehre, noch die Lebensinteressen der betheiligten Mächte berühren.

Capitel vier regelt die Schiedsgerichtsbarkeit. Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit soll als Zweck die Schlichtung internationaler Streitigkeiten zwischen Nationen durch Richter ihrer eigenen Wahl und in Uebereinstimmung mit ihren gegenseitigen Rechten haben. Diese Schiedsgerichtsbarkeit soll sich auf Rechtsfragen und in erster Linie auf Fragen der Auslegung oder Anwendung internationaler Verträge beziehen.

Capitel fünf betrifft den permanenten Schiedsgerichtshof. Es soll ein permanenter Schiedsgerichtshof organisiert werden, der zu jeder Zeit zugänglich ist, und wenn nicht andere Abmachungen seitens der streitenden Parteien vorliegen, seine Function ausübt. Doch können die Streitenden auch ein besonderes Schiedsgericht einlegen. Ein im Haag etabliertes und unter Leitung eines Generalsecretärs bestehendes Bureau soll als Kanzlei des Gerichtshofes dienen. Jede Signatarmacht bestimmt nicht mehr als 4 Personen, welche anerkanntermaßen für die Behandlung von Fragen des internationalen Rechtes competent und von höchster persönlicher Integrität sind, für das Schiedsrichteramte. Diejenigen Mächte, welche das Schiedsgericht anrufen, haben aus der allgemeinen Liste dieser Schiedsrichter die zwischen ihnen vereinbarte Zahl der Schiedsrichter zu wählen, die alsdann das Schiedsgericht in dem fraglichen Falle bilden. Das Gericht soll gewöhnlich im Haag zusammentreten; doch kann dies mit Zustimmung der streitenden Parteien auch anderswo geschehen. Auch andere, als die Signatarmächte können ein solches Schiedsgericht anrufen. Ein permanenter Rath, bestehend aus den im Haag residirenden diplomatischen Vertretern der Signatarmächte und dem holländischen Minister des Aeußeren als Vorsitzenden, wird im Haag constituiriert werden. Dieser Rath wird das permanente Bureau errichten, organisiren, dirigiren und controliren und die weiteren durch das Schiedsgerichtswesen bedingten diplomatischen Verhandlungen führen.

Capitel sechs regelt die Einzelheiten des Schiedsgerichtsverfahrens. Es ist daraus hervorzuheben, daß das Tribunal die Sprache seiner Verhandlungen selbst wählt, daß die Verhandlungen des Tribunals nicht öffentlich sind, daß jeder Beschluß durch Majorität angenommen wird, daß das durch Stimmenmehrheit gewonnene Urtheil schriftlich zu begründen ist und daß dieses Urtheil in öffentlicher Sitzung in Gegenwart der Vertreter und des Rechtsbeistandes der Parteien vorzulesen ist. Revision gegen dieses Urtheil ist nur zulässig für den Fall, wenn eine neue Thatsache entdeckt wird, welche geeignet ist, einen entscheidenden Einfluß auf das Urtheil auszuüben und welche, als das Urtheil gefällt wurde, weder dem Tribunal selbst, noch den streitenden Parteien bekannt war. Das Urtheil ist nur für die Parteien bindend, welche das Compromiß geschlossen haben. Wenn es sich auf eine Frage bezieht, welche die Auslegung einer Convention, die von einer größeren Anzahl Mächte, als denen, zwischen welchen der Sitz unterhandelt ist, bezieht, so haben die streitenden Parteien den anderen Signatarmächten das Compromiß, welches sie geschlossen haben, mitzutheilen. Jede dieser

Feuilleton.

Verklungene Pfade.

Roman von Gustav Böder.
(18. Fortsetzung.)

Schratt's Erzählung fand zwar keinen rechten Glauben und der unglückliche Gistlerseher mußte vorläufig in die Untersuchungsanstalt wandern. Aber es kam noch ein wichtiger Moment in Betracht. Wer hatte den Schlüssel zum Cassenfranke entwendet? Vor wem glaubte Orlando sein Geld in Sicherheit bringen zu müssen, ehe er noch an Schratt dachte?

Ob es im Hause eine Person, welche von dem Vorhandensein jener großen Geldsumme Kenntnis haben und mit der Absicht umgehen konnte, dieselbe an sich zu bringen? War in dem Hause nicht anzunehmen, daß Schratt, welcher als Bewacher des Ateliers einem solchen Vorhaben hinderlich war, nur als willkürliches Mittel zum Zwecke gedient habe?

Orlando mußte dies Alles zugeben, doch setzten ihn diese Fragen in sichtlich Verlegenheit. Er wollte nicht mit der Sprache heraus. Er habe nur im Allgemeinen einen Verdacht gefaßt, äußerte er sich; eine bestimmte Person, auf die er Verdacht gehabt, vermöge er nicht anzugeben.

Es wurde nun erst eine strenge Durchsuchung in Orlando's Wohnung vorgenommen, die sich von den Dachkammern des niederen Dienstpersonals bis in das Schlafzimmer der Jose erstreckte, welches an Frau Orlando's Gemächer stieß.

Als Janny, welche von ihrer Herrin nicht mit auf die Reise genommen worden war, den Schlüssel zu jenem in die hintere Mauer des Hausganges eingelassenen Schranke ausliefern sollte, worin sie einen Theil ihrer Sachen aufbewahrt, behauptete sie, denselben nicht finden zu können. Der Schranke wurde aufgebroschen, und die daran angelegte Nachsuchung lieferte ein höchst überraschendes Ergebnis, welches Janny's sofortige Festnahme veranlaßte. In der einen Ecke dieses dicht hinter dem Atelier befindlichen Schrankes fand

sich nämlich, unter darüber hängenden Kleidern verborgen, die verschwundene Gliederpuppe vor.

Sie war noch ganz so mit Schleier und Robe bekleidet, wie sie Orlando als Modell gedient hatte. Zu Füßen der Gliederpuppe aber endete man ein schwarzes, häufig zusammengedrückt, mit einem schwarzen Schleier umwundenes Bündel. Es war ein flüchtig zusammengewickeltes Kleid, welches, wie auch der Schleier, der es zusammengehalten, der Gewandung der Gliederpuppe glich. Jedemfalls hatte Weides einer lebenden Person gedient, um die Ähnlichkeit mit der Puppe herzustellen.

Die Kammerjose, welche sich wie eine Rasende geberdete und hartnäckig Alles leugnete, wurde in einer Drohsache nach dem Polizeiamt befördert und dort mit Schratt confrontirt.

Sie behauptete, ihm einmal auf der Straße begegnet zu sein, wollte ihn aber nicht weiter kennen. Sie habe ihn später zwar auch im Hause bemerkt, wo er Herrn Orlando Modell gelassen, sei ihm aber ausgewichen, weil er sie bei jener ersten Begegnung so seltsam angesehen habe, — gerade so seltsam, wie jetzt wieder.

In der That war es ein eigenhümlich starrer, fast mit Entsetzen gemischter Blick, den man Schratt auf seine Mitangeklagte heften sah. Da dies jedoch mit der Sache, um welche es sich handelte, nichts zu thun hatte, so fuhr der Untersuchungsrichter in seinem Verhöre fort und fragte die Angeklagte nach Name, Alter und Geburtsort.

Sie hieß Janny Schratt, war 18 Jahre alt und aus Westfalen gebürtig.

Die Augen des Richters und der ihm assistirenden Beamten waren seit auf die jugendliche Verbrecherin gerichtet, und so ward Niemand Zuge der bestigen Erschütterung, welche diese Antworten des Mädchens auf Schratt hervorbrachten. Erst als man das kramphafte Bittren seiner Hände bemerkte, mit denen er sich an der Barriere, hinter welcher er stand, festklammerte, wurde man auf seinen Zustand aufmerksam.

Er stülpte sich plötzlich unwohl, beantwortete Schratt die Frage eines Beamten, worauf er die Erlaubnis erhielt, sich zu setzen. Eine zweite Frage, ob er zu der Mitangeklagten in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse stehe,

da Weider Namen übereinstimmten, verneinte er mit großer Entschiedenheit, trotz dem ihm soeben klar geworden war, daß er in Janny seine Tochter vor sich sah. Weshalb er auch die Gewißheit, daß diese, das Schicksal der Mutter theilend, in den Wellen umgekommen, und war ihm auch die Erscheinung des Kindes auf dem Grabe ein überflüssiges Ereigniß, so war ihm dieses Kind doch vor achtzehn Jahren in Westfalen geboren und auf den Namen Janny getauft worden und stellte sich in Gestalt und Gesichtszügen so vollständig als das Ebenbild ihrer Mutter dar, daß Schratt schon bei jener ersten Begegnung auf der Straße geglaubt hatte, seine früh verstorbene Frau vor sich zu sehen.

So groß für den vereinsamten Mann die Verjüngung war, seine Tochter an sein Herz zu schließen und von ihren Lippen die Lösung des unerklärlichen Räthfels ihres Lebens zu vernahmen, so sollte und durfte sie doch nicht erfahren, daß er ihr Vater sei. Er stand hier, eines Verbrechens angeklagt, welches Janny selbst begangen hatte und dessen ganze Schwere Last sie soeben unter beharrlichem Krugnen ihrer Schuld auf ihn allein zu wälzen suchte. Zu tief fühlte er die ungeheure Ironie des Schicksals, welches sein eigenes Fleisch und Blut auszerlehen hatte, seinen Glauben an die Gerechtigkeit zu einem Verbrechens zu mißbrauchen. Er wollte ihr die vernichtende Besichtigung ersparen, den eigenen Vater um seinen ehelichen Namen gebracht zu haben, er wollte aber auch niemals eine Deibelin seine Tochter nennen.

Die Schlüsse, welche sich an den weiteren Verlauf der Untersuchung knüpfen ließen, sprachen jedenfalls dafür, daß Schratt nur das Opfer einer Verhöhnung war.

Der im Schranke der Jose gemachte Fund ließ über die Persönlichkeit, welche die Gistlerseherin in Scene gesetzt hatte, keinen Zweifel zu. Das von ihm erzählte Märchen war auf allgemein bekannte Schwäche des Gistlersehers berechnet, um seine Wachsamkeit zu täuschen und abzulenken.

Daß sich die Diebin nicht der Kleider der Gliederpuppe bedient, sondern sich eine ähnliche Gewandung verschafft und diese wahrscheinlich noch vor dem Betreten des Ateliers angelegt hatte, war ein Beweis, daß sie Schratt's Wachsamkeit fürchtete und auch jedes vorzeitige Geräusch zu vermeiden suchte.

Mächte hat dann das Recht, an dem Prozesse theilzunehmen. Wenn aber eine oder mehrere von ihnen von diesem Rechte Gebrauch macht, so wird das Urtheil auch für sie bindend.

Es läßt sich annehmen, daß diese Vorschläge die Genehmigung des Plenums finden werden, zumal bei jeder entscheidenden Bestimmung der Zulassung anzutreffen ist: „Wenn es die Umstände gestatten“, ein Zusatz, der es also jeder Macht freiläßt, die schiedsgerichtliche Regelung abzulehnen. Indes wird sich nicht verkennen lassen, daß, wenn die Institution des permanenten internationalen Schiedsgerichtes erst besteht, auf ihre Anrufung ein gewisser moralischer Druck hinwirken wird. Bei der Schöpfung dieses großen internationalen Friedensinstrumentes haben, wie der Special-Correspondent des „Manchester-Guardian“ im Haag bemerkt, Rußland, England und Amerika die Hauptrolle gespielt. In der Commission haben sich Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland äußerst nützlich erwiesen. Der Belgier Descombes war zum Referenten bestellt. Bourgeois als Vorsitzender, Destourmelles als Schriftführer und Professor Dr. Horn haben viel zur Formulierung der endgültigen Fassung beigetragen. Dreiviertel des Planes ist russisch. Das am meisten hervortretende Charakteristicum, der permanente Schiedsgerichtshof, ist englisch und americanisch. Sir Julian Paucotoff's ursprünglicher Vorschlag ist ohne eine wesentliche Aenderung angenommen worden, und die hauptsächlichste Aenderung daran war von ihm selbst vorgeschlagen, es war das die Clause, welche den diplomatischen Vertretern der Signatormächte im Haag die Kontrolle über das permanente Bureau gibt. Die wesentliche Neuerung und vielleicht das wichtigste Characteristicum des Planes ist die Einsetzung internationaler Untersuchungscommissionen, welche Thatsachen feststellen und Ungewisses auflären sollen, und deren Bericht nicht notwendiger Weise von den einzelnen Parteien angenommen zu werden braucht. Diese Clause ist jedoch durch den Zusatz sehr beschränkt, daß solche Commissionen nur dann einzusetzen sind, wenn keine Fragen auf dem Spiele stehen, welche die Ehre oder nationale Lebensinteressen eines Staates betreffen. Da es in jedem Falle den Parteien freisteht, nach Feststellung der Thatsachen den Bericht der Commission anzunehmen oder zu verwerfen, ist das Verbot dieser Einschränkung mindestens überflüssig.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 17. Juli.

„Slowo Polakie“ meidet, bei den letzten Verhandlungen des Grafen Thun mit den Führern der Rechten habe es sich um nichts weiter gehandelt, als die großen Zeichen mit ein paar neuen Hofratsplätzen und die föderigen Slowenen durch die Forderung einer Completion der Gymnasiums in Gisi zu beschwichtigen. Das polnische Blatt sagt hinzu, der mühselige zehnjährige Strag werde sohen, wenn man ihm eine Hofratsstelle in einem Wiener Bureau in Aussicht stelle, und der slowenische Revolver, der von Zeit zu Zeit dem Grafen Thun an die Brust gedrückt werde, habe ein so kleines Kaliber, daß er mit einer Gymnasialklasse in Gisi oder mit dem Avancement irgend eines slowenischen Beamten unbeschädigt gemacht werden könne.

„Narodni Vist“ werfen die Frage auf, was geschehen werde, wenn auch der letzte Versuch, die Deutschen zu verböhnen, mißlingen sollte. Auf diese Eventualität mußte die Regierung gut vorbereitet und entschlossen sein, eine entscheidende That zu vollziehen. Der Ausgleich mit Ungarn sei perfect; nun handle es sich um den Ausgleich mit der slavischen Majorität Oesterreichs, wovon die Zukunft dieser Hälfte der Monarchie abhängt.

Der Besuch Kaiser Wilhelms auf dem französischen Kriegsschiffe „Zephonie“ hat ein interessantes Nachspiel gehabt. König Oscar von Schweden richtete nach Empfang der Mitteilung über den Besuch und den Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und Loubet ein Schreiben an den Kaiser, worin er seine Freude darüber äußerte, daß die erste freundschaftliche Annäherung der beiden wichtigsten Culturstaaten des Continents innerhalb der Grenzen Schweden-Norwegens stattgefunden hat. Der König knüpfte hieran die Hoffnung, daß dieser Schritt die völlige Versöhnung beider Länder, auf denen der Weltfriede beruhe, herbeiführen möge. Durch den Gesandten in Paris ließ König Oscar ebenso dem Präsidenten Loubet seine Glückwünsche ausdrücken.

In Brüssel fand unter dem Vorsitz des Königs ein Ministerrath statt. Der König befürwortete energisch die Einzel-Vergütungen, da dieselben der liberalen Bürgerpartei die ihr gebührende Stellung im Parlament verschaffen werden. Der Ministerrath war gespalten. Ministerpräsident Van den Peereboom unterstützte das System des Königs, die meisten anderen Minister widersetzten sich jedoch demselben.

Man bedauert in Paris, daß der Erfolg der Friedensconferenz, wie es scheint, selbst hinter den mäßigen Erwartungen, die an ihre Verhandlungen geknüpft wurden, zurückbleiben wird. Daß die ersten Artikel des russischen Programms nicht durchgedrungen sind, konnte kaum Jemanden, der über die bei den Regierungen bezüglich der eigentlichen Abrüstung vorherrschenden Dispositionen einigermaßen unterrichtet war, überraschen. Dagegen hatte man sich in Bezug auf die Frage des Schiedsgerichtes günstigeren Erwartungen hingeeben. Specially der erste französische Bevollmächtigte, Herr Bourgeois, hatte noch während seines jüngsten Aufenthaltes in Paris die Hoffnung geäußert, daß sich eine Verständigung der Delegirten über das Princip des

Damit sie auf diesem Wege ungehindert nach dem Atelier gelangen konnte, hatte sie die lärmenden zwölf Schläge der alten Handuhr abgemerkt, sonst würde sie sich die Mitternachtstunde als den effectvollsten Moment für eine geistreiche Erwähnung wohl nicht haben entgehen lassen.

Die Ceremonie des Dolchvergrabens im Garten war selbstverständlich nur erloschen, am Schraat aus dem Atelier zu entfernen und zur Ausführung des Diebstahls Zeit zu gewinnen. Auch der Ort des Vergrabens bei dem Ulmenbaume schien vorzüglich gewählt, weil er dem nach dem Garten hinausgehenden Schlafzimmer Orlando's möglichst fern lag.

Was die Goldmünzen Sammlung betraf, so hätte diese nicht nur zur Belohnung zu dienen, sondern durch die Kenntlichkeit ihrer seltenen Stücke an Schraat früher oder später zum Verräther werden sollen, denn auf eine so rasche Entdeckung ihres Raubes hatte sich die raffinierte Hölle nicht gefaßt gemacht, dafür sprach die plumpe Verbergung der Gliederpuppe, für deren Vernichtung sie wohl noch Zeit zu gewinnen hoffte. Obwohl kein Winkel in Haus und Garten unberührt blieb, so fand sich doch nirgends eine Spur von den fünfzigtaulenden Thalern. Es ließ sich annehmen, daß diese Summe unmittelbar nach der That irgendwo außerhalb des Hauses in Sicherheit gebracht worden war. Jemand aus der nächsten Nachbarschaft, der in jener Nacht zwischen 12 und 1 Uhr heimgekehrt war, hatte eine Dame aus dem Delandol'schen Hause treten sehen, und die Hölle, trotz des dicht verschleierten Gesichtes, an ihrer Kleidung erkannt.

Weiter war dieses wichtige Zugnis zu spät, als daß die Angelagte darüber vernommen werden konnte, denn es war ihr gelungen, sich ihrer Schlangenschweif durch die Thüre zu entziehen, ohne daß man ihrer wieder hätte habhaft werden können. Sie dankte ihre Freiheit einer großen Jagdlässigkeit des Schlangenhüters, der infolge dessen seines Amtes entlassen wurde.

Diese Thatsache vermehrte nur die Beweise für ihre Schuld, und da alles dafür sprach, daß Schraat keinen Antheil an dem Verbrechen hatte, so legte man ihn endlich wieder auf freien Fuß. Der Aufenthalt in einer Stadt, wo er als Dieb verdächtigt und in Haft genommen worden war, mochte ihm aber wohl verleidet sein. Ein Insurgent in der Zeitung, worin er all seinen Wunden auf diesem Wege Erbschmelz sagte und für das ihm jederzeit geschenkte Wohlwollen dankte, belehrte die Maleskreise der Residenz, daß sie eines ihrer besten Modelle verloren hatten. (Fortsetzung folgt.)

obligatorischen Schiedsgerichtes trotz aller Schwierigkeiten noch erreichen lassen werde. Man wird sich nun mit der Institution des facultativen Schiedsgerichtes begnügen müssen, welchem Princip sich auch Frankreich, um wenigstens die Entente bis zu diesem Punkte zu fördern, angeschlossen hat. Zimmerlin hegt man in Paris den Wunsch, daß es der Conferenz doch noch gelingen möge, ihrem Werke durch irgend welche Mittel einen practischeren Werth zu verleihen, als ihn die zu erwartenden Beschlüsse nach dem bisherigen Stande der Dinge besitzen dürften.

Die „Köln. Zig.“ veröffentlicht einen Artikel, in welchem es heißt: Die Verhandlungen der zweiten Commission der internationalen Friedensconferenz, welche Besetze und Gebrauche des Landkrieges betreffen, sind nach langwierigen Verhandlungen beendet worden.

Der Bericht Rolin-Jarquemil's schildert den Gang der Verhandlungen, welchen der russische Entwurf und die Brüsseler Acte vom Jahre 1874 zu Grunde lagen. Die Letzteren hatten bisher keine Rechtskraft und auch die jetzt angenommenen Beschlüsse sind nur der Versuch eines Vorklages zur Codification des Kriegesrechtes. Das Wort der Brüsseler Conferenz erwies sich in der Hauptsache als noch durchaus brauchbar. An der damaligen Ausarbeitung war der preussische General Voigt's-Ribbeß hervorstechend betheiligt, dem es in diesen Punkten gelang, die deutsche Auffassung zur Annahme zu bringen, wie auch jetzt Oberst Schwarzkoß in der zweiten Untercommission mehr als einmal durch Anregung oder Widerspruch nützliche Gesichtspunkte in den Vordergrund stellte, oder unpractischen oder weitgehenden Vorklages mit Erfolg entgegentrat. Die „Kölnische Zeitung“ theilt sodann ausführlich die Feststellungen der Commission über folgende Punkte mit: 1. Militärische Autorität auf bestem feindlichen Gebiete; 2. Anerkennung als kriegsführende Partei; 3. Mittel, dem Feinde zu schaden; 4. Belagerungen und Beschießungen; 5. Spione; 6. Kriegesgefangene; 7. Kranke und Verwundete; 8. Militärische Gewalt über Privatpersonen; 9. Contributionen und Requisitionen; 10. Parlamentäre, Capitulation und Waffenstillstand; 11. Internirte kriegsführende und Verwundete bei Neutralen.

Die „Pol. Corr.“ erhält über das Attentat auf König Milan folgende Mittheilungen:

Die königl. Ukase vom 29. Juni (a. St.) betreffend die Verhängung des Belagerungszustandes über die Stadt Belgrad und den Donaukreis und die Einsetzung eines Ausnahmegerichtshofes in Belgrad haben in einem Theile der auswärtigen Presse Ansichten und Schlüsse hervorgerufen, die absolut unrichtig sind. Die beiden Verfügungen basiren auf den Art. 56 und 58 der geltenden Verfassung und bilden in Serbien durchaus kein Novum. Anlässlich der 1883 am Timof ausgebrochenen Bewegung wurden die gleichen, vollkommen legalen Maßregeln ergriffen. Und noch früher, unter dem Cabinet Risick, wurde von den angezogenen Bestimmungen der Constitution Gebrauch gemacht, als die sogenannte Topolter Revolte ausbrach, die ebenso wie die gegenwärtige und wie die Conspiration von 1883 Führer der radicalen Partei zu Urhebern hatte. Wie vor 23 und vor 16 Jahren beschränkt sich die Competenz des Ausnahmegerichtshofes auf die Aburtheilung von Verbrechen: 1. gegen das Vaterland, den Herrscher und die Verfassung; 2. gegen die Gesetz, die Höflichkeit und die öffentliche Ordnung und 3. auf Verbrechen und Vergehen gemeingefährlichen Charakters § 81 des serbischen Criminalgesetzbuches. Die Verurteilung der wegen des Attentats und wegen der Theilnahme an der durch die Untersuchung aufgedeckten Verschwörung Angeklagten vor das Ausnahmegericht erfolgt auf Grund des Gesetzes, welches bestimmt, daß für alle oberrühnten Delicte, die vor der Verhängung des Standrechtes begangen wurden, über die aber nicht einseitig abgeurtheilt worden ist, das Ausnahmegericht competent ist. Auch diese gesetzliche Bestimmung ist nicht neuen Datums, sie wurde vielmehr gleichfalls schon in den Jahren 1876 und 1883 bei ähnlichen Umständen in Wirksamkeit gesetzt. Es kann daher streng genommen von keiner rückwirkenden Kraft der königlichen, mit Gesetzkraft ausgestatteten Erlasse, die auf Grund der Verfassung herausgegeben wurden, die Rede sein. Die auf diesen Voraussetzungen basirenden Conclusionen erscheinen daher unzutreffend.

Stimmen aus dem Publicum.

Programm

zur feierlichen Enthüllung des weiland Bischof D. Georg Daniel Teutsch (+ 2. Juli 1893) in Hermannstadt errichteten Denkmals am 19. August 1899.

I. Vortrag, Freitag den 18. August.

Abends 8 Uhr: Begrüßungsabend im Gesellschaftshause.

II. Festtag, Sonnabend den 19. August.

1. Morgens 7 Uhr: Choral vom Thurme.

2. Vormittags 8 Uhr: Versammlung der Mitglieder der Landeskirchenversammlung und der persönlich geladenen Gäste und officieilen Vertretungen im Hause der Landeskirche (Sporergasse 4).

Vormittags 8 1/2 Uhr: Glockengeläute. Zug zur Kirche. Gottesdienst. Festpredigt: Superintendential-Vicar Heinrich Wittkold.

Diejenigen persönlich geladenen Gäste, welche sich dem Zuge zur Kirche nicht anschließen, aber dem Gottesdienste beizuhören wünschen, betreten die Kirche vor Eintreffen des Zuges durch das Nordportal (gegenüber dem Gymnasium). Das übrige Publicum wird in die Kirche ausschließlich durch das Nordportal (gegenüber dem Stadtsparrhofe) zugelassen, welches erst geöffnet wird, wenn der Zug die Kirche betreten hat und die Theilnehmer ihre Plätze eingenommen haben.

3. Nach Schluß des Gottesdienstes: Enthüllungsfest. Glockengeläute. Zug der Mitglieder der Landeskirchenversammlung und der persönlich geladenen Gäste und officieilen Vertretungen aus der Kirche zum Denkmalplatze. Weihenlied. Weihengete des Bischofs D. Dr. Friedrich Müller. Uebergabe des Denkmals in den Schutz der Stadt Hermannstadt durch den Landeskirchen-Curator Albert Arz von Straußenburg. Uebernahme des Denkmals durch den Bürgermeister Josef Dreßler. Bekräftigung des Denkmals. Allgemeiner Schlußgesang.

Nach Schluß des Gottesdienstes verläßt das Publicum zuerst die Kirche durch das Nordportal. Die Theilnehmer am Gottesdienste, welche Karten zur Tribüne 1 (vor dem Gymnasium) oder 2 (vor dem eiserne Gitter) haben, erreichen diese, dem Zuge vorausgehend, durch den Haupteingang auf den Denkmalplatz zwischen dem eiserne Gitter und dem Gymnasium, diejenigen, welche Karten zur Tribüne 3 (vor dem Capitelsgebäude) haben, auf dem Wege am Westportal vorbei durch den Eingang zwischen der Kirche und dem Capitelsgebäude. Die persönlich geladenen Gäste und officieilen Vertretungen, sowie die Besizer von Karten zu den Tribünen 1 und 2, welche am Gottesdienste nicht theilgenommen haben, betreten den Denkmalplatz durch den erwähnten Haupteingang, die Besizer von Karten zur Tribüne 3, welche am Gottesdienste nicht theilgenommen haben, durch den Eingang am Westportal. Das Ueberqueren des Denkmalplatzes ist nicht gestattet. Der Zug der Mitglieder der Landeskirchenversammlung und der persönlich geladenen Gäste und officieilen Vertretungen, welche am Gottesdienste theilgenommen haben, geht durch das Nordportal um das Thor der Kirche zum Haupteingang des Denkmalplatzes und zu den retribuirten Tribünen.

Die Deputationen, welche Kränze vor dem Denkmal niederlegen wollen, versammeln sich bis 10 Uhr im Hofe des Brunnenthal'schen Palais und begeben sich von da im Zuge zum Denkmalplatz, wo sie sich dem nach Schluß des Gottesdienstes aus der Kirche eintreffenden Zuge anschließen und um das Denkmal Stellung nehmen.

Für Personen, die weder zur Landeskirchen-Versammlung und den persönlich geladenen Gästen und officieilen Vertretungen zählen, noch im Besitze von Tribünen-Karten, noch Mitglieder einer Bekräftigungs-Deputation oder der festlich bestellten Vereine sind, kann der Denkmalplatz bei seiner räumlichen Beschränkung nicht zugänglich gemacht werden.

- 4. Nach Schluß der Enthüllungsfest: Eröffnung der XIX. Landeskirchenversammlung.
5. Mittags 2 Uhr: Festmahl im Gesellschaftshause.
6. Abends 7 Uhr: Festvorstellung im Stadttheater.

Die persönlich geladenen Gäste und officieilen Vertretungen, sowie andere Personen außerhalb Hermannstadt und nächster Umgebung, welche an der Enthüllungsfest theilzunehmen beabsichtigen, wollen sich bis 10. August unter der Adresse: Festauschuß der Teutsch-Donau-Enthüllungsfest, Hermannstadt, anmelden. Dabei ist anzugeben Name und Stand der einzelnen Theilnehmer, Zeit der Ankunft, ob sie Quartier haben oder solches vom Festauschuße angewiesen zu erhalten, ob und wieviel Karten zum Begrüßungsabend, Tribünen-, Tafel- und Theaterkarten sie zu haben wünschen. Bekräftigungs-Deputationen wollen überdies angeben, in wessen Auftrage sie einen Kranz niederzulegen beabsichtigen.

Für die persönlich geladenen Gäste und officieilen Vertretungen, sowie andere Personen aus Hermannstadt und nächster Umgebung, welche an der Enthüllungsfest theilzunehmen beabsichtigen, wird vom 15. August ab im Hause Großer Ring 3 (ehemalige Müller'sche Apotheke) das Festbureau eröffnet. Dasselbst werden Tribünen-Karten, soweit davon noch Vorrath ist, ohne weitere Beschränkung, Karten zum Begrüßungsabend, Tafel- und Theaterkarten dagegen in erster Reihe an persönlich geladene Gäste und officieile Vertretungen, in weiter an Quartiergeber und dann erst, soweit noch möglich, an andere Personen ausgegeben. Die aus Hermannstadt und nächster Umgebung am Tage in die Kirche oder am Bekräftigungszuge theilzunehmen wünschenden Vertretungen haben sich bis 17. August gleichfalls im Festbureau anzumelden.

Persönlich geladene Gäste und officieile Vertretungen bedürfen keiner Tribünen-Karten, da für diese ohnehin Plätze vorbehalten sind.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. Juli.

— (Allerhöchste Spende.) Seine k. und apostolisch l. Majestät gerühmte allernüchtern Petrovichy her-gr-or. rumänischen Kirchen-gemeinde zu Kirchenbauzwecken 100 fl. zu spenden.

— (Für die diesjährigen großen Manöver in Nord-böhmen und im Pustertal) erfolgen besondere Einladungen an die in Wien beglaubigten Militär-Attachés. Hierbei wird ein bemerkenswerther Unterschied gemacht. Zu den nordböhmeischen Manövern sind sämtliche Militär-Attachés, zu den Manövern im Pustertale die Militär-bevollmächtigten der Dreiebund-Mächte, Deutschland und Italien, geladen. Außerdem werden den letztgenannten Manövern auch rumänische Officiere, welche derzeit der österreichisch-ungarischen Armee zur Dienstleistung zugetheilt sind, beizumischen. Die diesjährigen Manöver werden nach einem neuen System angelegt und der Kriegsmäßigkeit noch näher kommen, als bisher. Alle modernen Erzeugnisse der Kriegswissenschaft und Kriegstechnik werden hierbei zur Verwendung gelangen. Den Linientruppen werden nicht nur die Landwehrtruppen des betreffenden Corps, sondern auch Landwehrtruppen anderer Corps, welche keine Manöver von ähnlichem Umfange haben, beigezogen. Außer Sr. Majestät werden Erzherzog Franz Ferdinand, Erzherzog Rainer und Erzherzog Franz Salvator an den Manövern theilnehmen.

— (Die jüngste Erzherzogin.) Man meldet aus Agram vom 14. d.: Erzherzogin Blanca, die Gemahlin des Erzherzogs Leopold Salvator, wurde heute Nachts von einer Prinzessin entbunden. Mutter und Kind befinden sich wohl. Vom erzherzoglichen Palais weßt die Standarte. Die neugeborene Erzherzogin ist das sechste Kind des erzherzoglichen Paares. Die Familie des Erzherzogs besteht nun aus vier Prinzessinen (Marie geboren 1891, Maria Immaculata 1892, Margarethe 1894 und die neugeborene) und zwei Prinzen: Rainer Karl 1895 und Leopold 1897.

— (Ernennungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlicher Unterricht hat den supplirenden Professor des Theaterspeler Communal-Obergymnasiums, Josef Kacavá, zum ordentlichen Professor am Fegorajer Staatsgymnasium, die diplomirte Lehrerin Irene Egner zur ordentlichen Lehrerin an der Kaiserlichen Staats-Elementarschule ernannt.

— (Vestätigung.) Das k. ung. Ministerium des Inneren hat die Satzungen der literarischen, historischen und geographischen Gesellschaft im Szolnok-Dobosauer Comitát unter Zahl 70.487 l. J. mit der Einreichungs-Clausel versehen.

— (Marktweilen.) Der k. ung. Handelsminister hat gestattet, daß in der Klein-Köller Comitats-Gemeinde Vámos-Galfalva an den Sonntagen vor Faschings-Dienstag, Ostern und Weihnachten — ohne Flugniß zum Einheben von Standgeld — ausschließlich Waaren-Jahrmärkte abgehalten werden dürfen.

— (Landwirtschaftliche Spiritusbrennereien.) In Angelegenheit der Anmeldung der in der Betriebsperiode 1899/1900 in Betrieb zu setzenden neuen landwirtschaftlichen Spiritusbrennereien und der von diesen Fabriken in Anspruch zu nehmenden Contingentquantitäten des geringeren Steuerzuges hat der Finanzminister eine Verordnung erlassen, in welcher die Interessenten aufgefordert werden, ihre Anträge bis zum 3. August bei der competenten Finanzdirection anzumelden. Die Anmeldung muß Folgendes enthalten: den Namen der Gemeinde, in welcher die Spiritusfabrik sich befindet; den Namen der Eigentümer und Unternehmer der Fabrik; die bestimmte Bezeichnung der Landwirtschaft, mit welcher die Prämie zusammenhängt; den Namen des Unternehmers und Eigentümers dieser Landwirtschaft; die Größe der einzelnen Territorien; die Haltung der zu verarbeitenden Materialien; die Angabe, woher diese Materialien beschafft werden. Weiter wird gefordert: eine Erklärung darüber, ob bei der Spiritusbrennerei oder bei der in Verbindung mit derselben stehenden Landwirtschaft genügende Stallungen vorhanden sind, um entsprechend der Raichmenge Vieh (Ochsen, Stiere, Kühe und Schweine) einstellen zu können; für den Fall, wenn nicht eine und dieselbe Person die Landwirtschaft und die Spiritusbrennerei manipulirt, den Nachweis des Rechtsverhältnisses bezüglich der benötigten Materialien, bezüglich der Schmelze und bezüglich des Düngers und deren Verwendungs. Die Anmeldungen müssen ausgefüllt sein mit Grundbuchauszügen bezüglich der Spiritusbrennereien und der mit denselben zusammenhängenden Landwirtschaft; mit den Auszügen der Kataster-Belegbogen, für den Fall, als die Grundbücher die Größe der einzelnen Grundstücke nicht erschließen werden lassen; ferner mit dem Zeugnis des Gemeindevorstandes, wonach die Spiritusbrennerei mit der bestimmtem Landwirtschaft in Verbindung steht u. s. w. Falls die in Betrieb zu setzende neue landwirtschaftliche Brennerei bereits eingerichtet ist, muß die Beschreibung der Einrichtung der Betriebslocalitäten, der Gefäße und Apparate, sowie die Zeichnung der angewendeten Brennvorrichtungen vorgelegt werden. Es muß auch die Abfolgemenge angegeben werden, welche der Unternehmer zu kleinem Steuerzuges brennen will. Die nach dem 3. August einlangenden Eingaben werden für die Campagne nur insoweit berücksichtigt werden können, als die vorhandene Quantität durch die eingelangten Gesuche nicht erschöpft ist.

— (Verteidigung gegen die Hesseuer Fliege.) Der Ackerbauminister hat an sämtliche Municipien eine Verordnung gerichtet, in welcher mit Hinweis auf den Umstand, daß die Hesseuer Fliege in mehreren Gegenden Ungarns noch immer bedeutende Schäden anrichtet, die Municipien aufgefordert werden, zur Bekämpfung dieses Insectes Maßnahmen anzuwenden. Falls die Hesseuer Fliege in diesem Jahre auf dem Gebiete eines Municipiums aufgetreten ist, soll die Art der Anwendung der Bekämpfung des Landwirthes mitgetheilt und erklärt werden. Ueber die pünctliche

Durchführung der Schulvorkehrungen soll Controle geführt und dem Ministerium ein eingehender Bericht erstattet werden.

(Kirchlich.) Bei der gestern durch den hiesigen griech.-orthodoxen Erzbischof und Metropoliten Johann Metianu mit großer und glänzender Feierlichkeit vollzogenen Weihe des Araber Bischofs Josef Goldis, welche vorgelesen durch eine kleine und eine große Vesper eingeleitet wurde, waren anwesend: der Bischof Popo und der Archimandrit Mustafa aus Koranesebes, Archimandrit Hamsea, Confessorialrath Ignaz Papp und Hieromonach Mangra aus Arab, Confessorialrath Troz, Erzpriester Bacala und Confessorial-Secrär Zigre aus Großwardein, Confessorial-Secrär Langeru aus Arab, Erzpriester Popodics aus Orsova, die hiesigen Mitglieder des Metropolitan- und des erzbischoflichen Confessoriums, ferner Dr. Alexander Rocofny aus Kapolnas, Magnatenhausmitglied Josef Gall, Finanzdirector Nicolaus Papp aus Großwardein, Richters-Abgeordneter Johann Beles, Advocat Truga aus Arab, Advocat Denculescu aus Ungos, zahlreich Vertreter des Clerus aus der Umgebung Hermannstadts und ein vielhundertköpfiges Publicum, für das der Raum der hiesigen griech.-orthodoxen Stadtpfarrkirche sich als zu beschränkt erwies. Um 1 Uhr Nachmittags gab der Metropolitan zu Ehren des Araber Bischofs ein Diner.

Bei der oben erwähnten sogenannten Verkündigung-Vesper ist das Ceremoniel dem bei der Consecration der Bischöfe der ungarländischen serbischen Kirche üblichen ähnlich. Zuvörderst wird verkündet, daß die Bischofsweihe den Gewählten der Bischofsweihe für würdig befunden und daß Seine Majestät die Wahl allergnädigst bestätigt habe. Der neue Bischof wird sodann aufgeführt, angeht die Kirche zu erklären, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Der neue Bischof antwortet, daß er die Wahl annehme, dankt der Synode und schließt mit einem kurzen Gebete für die Gesundheit und das Wohlergehen Sr. Majestät, des Metropolitanen und der anwesenden Bischöfe.

(Personal-Nachricht.) Director Profupel reiste gestern zu mehrentenmaligen Aufenhalten nach Borß. Als Pfarrer der hiesigen röm.-kath. Kirche extra muros wurde der Saphiregen Caplan Herr Karl Kovats ernannt. Der neue Pfarrer war Bögling des hiesigen Theologiums, absolvierte seine theologischen Studien am Paganum in Wien und steht im Rufe eines ausgezeichneten Kanzelredners.

(Primizial-Feier.) In der hiesigen röm.-kath. Pfarrkirche extra muros fand gestern die Feier der ersten Messe des neuen Priesters Herrn Karl Boer in ungewohnt feierlicher Weise statt. Als um 9 Uhr Morgens sämtliche Gloden des veränderten, daß der Gottesdienst beginnen soll, da staute ein großes Publicum auf den Wegen des Parkes vor dem Theologium, da dieses — auch aus unserm Blatte — wußte, daß diesmal ein feierlicher Einzug in die Kirche stattfinden wird. Und nicht lange dauerte es, so kam auch der Zug heran, der dem neuen Geistlichen die Ehren-Garde gab. Eine große Zahl von Böglingen in purpurnen Ministranten-Gewändern ward geleitet von Professor Stefan Lotz; voraus schritt ein Assistent mit dem Kreuze. Dann kam die Geistlichkeit: fast alle dienstfreien Priester der hiesigen sämtlichen Pfarren und Klöster. Hierauf schritt in Begleitung seines manu ductor des Herrn Directors Samuel Protupel und unter Assistenz der Diaconen Popp, Meisel und Dietl der Primiziant R. Boer in kostbarem Kirchenornate einher. Als in der Kirche angelangt der Ceremoniar Curat Jjgmond das Zeichen gab, erklang die Orgel und geleitete den Zug bei festlichen Tönen bis vor den Altar. Da erstieg Caplan Meisel, ein Jugendfreund des Primizianten, die Kanzel. Lautlose Stille begleitete seine Worte. Er begrüßte in deutscher Sprache den Jugendgeistlichen in den heiligen Hallen: „wo sie als Kinder so oft gebetet und wo sie Gott angefleht, sie auch als seine Diener in dem Garten des Herrn aufzunehmen.“ Scherz war es — sprach er — dem Neugeweihten, dies zu erreichen, der die Studien an der hiesigen Realschule absolvierte, säkularen Fleiß anzuwenden mußte, um ad' Das nachzuholen, was zur Aufnahme in das Seminar unerlässlich ist, nur die Gnade und Güte der Vorlesung, die Unterstützung seiner Öhnen und die unerschöpfbare Liebe der Eltern stützten ihn in seinem Vorhaben und nun steht er hier vor dem Altare, wo er einst die heilige Taufe empfing, um dem Herrn sein erstes Dankopfer zu bringen.“ Dann begann die Messe. Während dieser lang der kath. Kirchen-Musikverein unter der Leitung des Professors Domonocz, „Vella's D-Feier“. Als Einlagen wurden zum Graduale Bogisich's „Mi asszonyunk anyank“ in Transcription eines aus der Belagerungszeit stammenden altungarischen Liedes (1508) von einem Soliquartett (Jel. Hörbiger, Hüb. Herr Tomandi, Schuch) vorgetragen, welches hinreichende Wirkung hatte. Zum Offertorium sang Jrl. Math. Hörbiger das Gebet der Elisabeth aus dem „Tannhäuser“ bei brillanter Disposition.

Die Kirche war ganz gefüllt, und zwar von einem großen und zumeist sehr vornehmen Publicum. Es mußten Stühle besorgt werden, um einigen Damen noch Sitze bieten zu können. Nach dem Evangelium betrat der Torzoer neue Pfarrer Balazs die Kanzel und hielt die Festpredigt in ungarischer Sprache. — Schwungvoll und zündend besprach er den hohen Beruf des katholischen Priesters, begeisternd, als er dessen patriotischen Pflichten so schön und wahr Erwähnung that, dann kam die Erinnerung an die bleibenden Pflichten und den Dank gegenüber den Eltern — hier floßen Thränen und selbst der abgehärtete der Anwesenden trodnete hinter den Pfeilern der Kirche die verträherlichen Thränen!

Zum Schlusse der Frier Ipenbete der neue Priester seinen Primizial- Segen und vertheilte an die Segneten als Andenken an sein erstes Messopfer ein hübsches hl. Bildchen. Mehrere Hunderte knieten einzeln hin zum Segen und so dauerte das Fest bis 12 Uhr.

Um 1/2 Uhr fuhr in Begleitung seines Caplans Melzer der hiesige Propst und Dekan-Stadtpfarrer Gregor v. Sibofalby vor und war es sein erstes, knieend den Segen seines jugendlichen Amtsbruders zu erbitten.

Um 1 Uhr fand in der Elternwohnung des Primizianten ein gut bürgerliches Festessen statt, wo es an wirkungsvollen Toasten nicht fehlte. Nach der Vesper zerstreuten sich die Gäste, worunter einige in der „Restoration Wugl“ sich verammelten, um das Fest bis in die Abendstunden bei einem gemüthlichen Beisichsitzen und Souper würdig zu beschließen.

Der Primiziant ist als neuer Caplan nach Witzig aufersehen, bleibt jedoch vorläufig auf Ferien noch hier.

(Hypnotisches.) Vor einem gewählten und zahlreichen Zuhörerkreise zeigte vorgestern Herr A. Krause im großen Gesellschaftssaale die Macht seiner Kunst, den Willen der sich ihm zur Verfügung stellenden Versuchspersonen zu lenken und nach Belieben seinem eigenen Willen dienstbar zu machen. Er hielt, was er in seinem einleitenden, erläuternden kurzen Vortrage über Suggestion und Hypnose verap. Anfänglich wollten nur wenige Zuschauer das Podium betreten; gar Mancher empfand eine gewisse Scheu, vor so vieler Augen als Demonstrationsobject zu dienen, allmählich wich jedoch diese Scheu, und alsbald waren von den auf der Bühne aufgestellten Sesseln zwei hiesige junge Leute erwiesen sich als willige Medien. Dieselben geborchen in ihrem hypnotischen Zustande in verblüffender Weise den Befehlen des Suggestors und führten Alles aus, was ihnen suggerirt ward, sogar einen Uhrdiebstahl mitten im Zuschauertraume, eine Rasircene auf dem Podium, Iconen, auf dem Rücken am Boden liegend in Schlaf gebracht, selbst durch das tosende Geräusch ohne den Willen des Meisters und Demonstrators nicht zum Erwachen gebracht werden u. dgl. m. Das während der anderthalbstündigen Experimente durch mehrere erheiterte Epiloden in vorzügliche Stimmung versetzte Publicum sollte Herrn Krause reichlichen Applaus.

(Schulnachrichten.) Am 1. September laufenden Jahres tritt die Kronstädter Holz- und Stein-Handgewerbe-Schule in das 15. Jahr ihrer Wirklichkeit. Diese Schule erteilt gründlichen Unterricht

in Tischler-Kaufkunst, in der höheren Holz- und Stein-Schnitzerei, das heißt in Decorations-Bildhauerei in Holz oder Stein und in der Steinbauer-Kaufkunst. Diejenigen Schüler, die das Institut absolviert haben und in das praktische Leben als Gewerbe-Gehilfen treten, sind berechtigt, nach zweijährigem Practiciren ein selbstständiges Geschäft sich zu errichten. Die Schule besteht aus 4 Jahrgängen. Gewünscht ist außer den vier Elementar-Claffen noch die Beibringung des Zeugnisses von zwei höheren Classen. Schüler, die schon mehr als 13 Jahre alt sind, können nach gut überstandener Aufnahmeprüfung auch aufgenommen werden. Schulgeld wird nicht gezahlt. Die Einschreibungs-Gebühr beträgt 4 Kronen. Außer diesem Betrage muß ein für allemal eine Caution für jeden Schüler von 6 Kronen deponirt werden; diese Summe wird aber nach Absolvierung der Schule zurückgezahlt. Die Schule ist auch mit einem Internate verbunden, so zwar, daß 24 arme Schüler auf Staatskosten Kost und Quartier bekommen. Ueberdies können weitere 10 Schüler nur die Kost unentgeltlich erhalten. Für die voraus gezahlten 10 Gulden Kostgeld ist die Küchen-Pächterin verpflichtet, den Schülern ein gesundes Frühstück, Mittags- und Abendessen zu geben. — Die Einschreibungen finden in den vier ersten Tagen des Monats September statt. Borthelhaft ist es aber, sich schon im Monate Juli zu melden. Diejenigen, welche eine kostenlose Stelle im Internate anstreben, wollen ihre Gesuche bei der Direction jedenfalls bis Ende Juli einreichen. Dem Einschreibungs-Gesuche sind beizufügen: 1. Taufschein, 2. Gesundheits-Zeugnis, 3. Schul-Zeugnis, 4. Erklärung darüber, daß der Schüler den ganzen 4-jährigen Cours mitmachen wird. — Diejenigen, die um kostenlose Aufnahme im Internate einkommen, müssen auch ein Armut's-Zeugnis dem Gesuche beifügen.

(Oesterreichisch-ungarischer Officiersverein.) In Wien hat sich nach dem Muster des seit Jahrzehnten in großartigem Style wirkenden „Reichsdeutschen Officiersvereins“ der „Oesterreichisch-ungarische Officiersverein“ constituirt. In die Direction wurden gewählt: Feldmarschalls-Lieutenant Karl v. Balonyi, General-Major Anton v. Juriskovich und Oberlieutenant Gustav Gaal.

(Todesfall.) Der gewesene Director der Landes-Bildergalerie, Karl Pulshy, dessen in unzurechnungsfähigem Zustande effectuirten Bilder-Ankäufe im Jahre 1891 großes Aufsehen erregt hatten, ist in Australien in der Hauptstadt Queensland, Brisbane, im 46 Lebensjahre an paralysis progressiva gestorben. (Einer anderen Version zufolge hat sich Karl Pulshy auf einem aus Australien nach Rhodende fahrenden Schiffe erdrosselt.)

(Landes-Feuerwehrcongress.) Der diesjährige (14.) Congress der ungarischen Feuerwehren findet in Kronstadt vom 12. bis 15. August statt. Gleichzeitig feiert die Kronstädter Feuerwehr das Jubiläum ihres 25-jährigen Bestandes. Das Programm des Congresses enthält Sitzungen des Landesverbandes-Ausschusses und des Landes-Feuerwehr-Unterstützungsfonds, ferner Preiswettbewerbe der Feuerwehren. Nach dem Congress findet ein Ausflug der Teilnehmer nach Sinaia statt.

(Eine Stadt ohne Clavier) ist heutzutage jedenfalls ein Unicum, das besonders registriert zu werden verdient. Ein solche Stadt ist Maros-Ujvar, wo der Opernsänger Dory und ein Claviervirtuose ein Concert veranstalten wollten. Der Tag war für das Concert schon anberaumt und die Künstler waren im Städtchen schon eingetroffen. Das Concert hat aber nicht stattgefunden, es mußte abgelsagt werden. Es stellte sich nämlich heraus, daß in der ganzen Stadt kein Clavier existierte. Glückliche Maros-Ujvarer!

(Selbstmord.) Am 13. d. hat sich in der Fogaraser Finanzwache Caserne der 19 Jahre alte Finanz-Wachmann Rudolf Lengyel erschossen.

(Eine ganze Familie ertrunken.) Aus Ungarisch-Weißkirchen wird ein grauenregender Unglücksfall gemeldet. In der Dorschalt Jagenova, wo sich die Abzweigung der Dravica-Aninaer Gebirgsbahn befindet, hütete das 14-jährige Töchterchen Martha und der 8-jährige Sohn Georg des Wirthschafts-Hofa Jovanovits eine Schaar von Gänsen. Der Weideplatz liegt in der Nähe des Karas-Baches und der kleine Georg bemerkte, daß eine Gans aus das jenseitige Ufer hinübergeschwommen sei. Er stieg in's Wasser, um die Gans zurückzutreiben, geriet jedoch in einen Wirbel und wurde von den Wellen fortgerissen. Das Mädchen sprang in's Wasser, um den Kleinen zu retten, doch sank sie sofort in eine Tiefe und kam nicht wieder zum Vorschein. Wie von einer Ahnung getrieben, kam der Vater aus dem nahen Wohnhause in demselben Momente herbei und stürzte sich gleichfalls in den Bach, um die Kinder zu retten. Auch er wurde aber von der Strömung ergriffen und versank in den Wellen. Die Dorfbewohner vermochten nur mehr die Leichen der Verunglückten aus dem Wasser zu ziehen. Die plötzlich aller ihrer Lieben beraubte Frau Jovanovits geberdete sich wie irrfinnig über diesen furchtbaren Unglücksfall und es wurde ihr verboten, dem Begräbniß zu folgen. Die drei Särge wurden von einer großen Menge auf den Gottesacker begleitet.

(Feuersbrunst in Bad Radegund.) In den Morgenstunden des 11. d. kam in den Nebengebäuden des „Hotel Rauthner“ im Reichthum Bad Radegund Feuer zum Ausbruch. Unter den das Hotel bewohnenden Gästen befand sich auch die Witwe des Historikers Emerich Nagy mit ihren beiden Kindern Jolan und Mathilde. Die vom Hotelier geleiteten und durch das schnelle Umsichgreifen des Feuers außerordentlich erschreckten Frauen waren ihre Habseligkeiten durch das Fenster mit Ausnahme eines großen, Kleidungsstücke enthaltenden Korbes, welchen dieselben gleichfalls retten wollten und den sie eiligst auf die Stiege des Hotels schleppten. Die Witwe Nagy, eine ältere Dame, stolperte in der großen Eile über ihr Kleid, stürzte auf der Stiege hinunter und blieb aus einer schweren Schädelswunde blutend ohnmächtig liegen. Mitterweile war der Brand gelöscht worden und der Bedient Knuppich zur Hilfeleistung bei der Schwerverletzten erschienen. Die Verunglückte konnte aber vom Tode nicht gerettet werden und starb nach 24-stündigen qualvollen Leiden in den Armen ihrer beiden verzweifelten Töchter. Ein Sohn der Verunglückten ist der Polizeiarzt des hauptstädtischen zehnten Bezirkes Koloman Nagy.

(Ein dementirtes Verlobungsgerücht.) In Umunden war das Gerücht verbreitet, die Anwesenheit der Kronprinzessin Witwe Stefanie und deren Tochter, Erzherzogin Elisabeth, daselbst sei mit der bevorstehenden Verlobung der jungen Erzherzogin mit dem Herzog Robert von Württemberg, dem zweiten Enkel weil. Erzherzogs Albrecht, in Verbindung zu bringen. Dieses Gerücht, das auch in einige Journale Eingang fand, wird nun von bestinformirter Seite auf's entschiedenste dementirt. Von einer Verlobung der Erzherzogin Elisabeth, die am 2. September 16 Jahre alt wird, ist derzeit absolut keine Rede.

(Schuß gegen Hige.) Die schlanken Durchstichter, welche lethgin etwas ungemüth in die Höhe gestelzt sind, zeigen uns an, daß wir uns jener Jahreszeit nähern, die man mit dem schönen Namen der „Hundstage“ belegt hat. Von der Sitte heiß rümt der Schweiß. Aber wie den Qualen der unerbittlich einwirkenden Hitze entrinnen? Ein ebenso einfaches, wie treffliches Mittel, sehr rasch, augenblicklich eine merkliche Abkühlung des Körpers herbeizuführen, gibt uns die Wasserleitung an die Hand. Ja — wirklich an die Hand. Man lasse nämlich einen nicht zu schwachen Wasserstrahl einige Minuten über das Handgelenk laufen, so daß das Wasser die Gegend der Pulsader, also die Venenseite trifft. Es tritt sofort eine wohlthuend empfundene Erniedrigung der Körpertemperatur durch Abkühlung des Blutes ein; denn da das Blut in ständiger Circulation begriffen ist, so werden immer neue Mengen desselben durch das herabstürzende Wasser abgekühlt. Man mache nur einmal den Versuch, und man wird erstaunt sein über die prompte Wirkung.

(Felsen und sein Hut.) Der berühmte Dichter trägt stets im Innern eines grauen Cylinders ein am Hüftteller befestigtes kleines Toilettschiffchen (ein sogenanntes Necessaire), in welchem sich ein Spiegel, ein Kämmchen und eine Haarbürste befinden. Aber bei dem großen Manne

geschicht dies durchaus nicht aus Eitelkeit, und wenn er auch oft den Hut abnimmt und sich im Spiegel besieht, thut er es nur, um sich mit dem Kämmchen und der Bürste seine geniale Haarfrisur noch mehr in Unordnung zu bringen, als sie ohnehin schon ist. Ein bißchen kostet scheint Rora's Vater also doch zu sein, denn man kann auch durch eine absichtlich in Unordnung gebrachte Frisur gefallen wollen.

(Milan) Das „N. J.“ richtete folgende Verse an den geatentärtesten König Milan:

Ich will mit einem Gratulor
Dich, großen König, grüßen.
Laff' nun den Schönen, der ein Thor,
Du hast die That nicht bösen!
Sei, König, mild und amnestir,
Es ist kein Blut geflossen,
Du bist ja dran geblieben, daß Dir
Wird etwas vorgelassen!

(Eine Warnung für Radfahrer.) Die „Dorfzeitung“ berichtet über eine heitere Zusammenstellung öffentlicher Bekanntmachung:

Vorsicht für Radfahrer

So sah bisher eine am Eingang der Stadt Triptis (Sachsen-Weimar) einlam und verlassen an einen Pfahl genagelte Tafel aus. Jetzt hat sie Gesellschaft bekommen und in hübscher Zusammenstellung heißt es nun

Vorsicht für Radfahrer

Kauf- und Klauenfische!

(Keine Mittelheilungen.) Gesunden wurde ein Briefstäbchen mit einem kleineren Gelbbetrage; abzuholen von der städtischen Polizeihauptmannschaft.

Original-Telegramme.

Paris, 17. Juli. „Siede“ meldet, es sei endgiltig entschieden, daß die Ergänzung der gegen den General Pellieux geführten Untersuchung stattfinden werde. Diese Untersuchung werde jedoch nicht Duchesne, sondern ein anderer General führen.

Paris, 17. Juli. Die Zeugen Pellieux' und Delpeche's hatten gestern eine Besprechung; letztere erklärten, daß die Untersuchung abgeschlossen sei, daher die Austragung der schwebenden Ehrenaffaire durch die Waffen erfolgen könne. Die Zeugen Delpeche's, die Senatoren Ranc und Isaac, begaben sich zum Kriegeminister Gallifet, um ihn über den Stand der Untersuchung zu befragen. Der Kriegsminister erwiderte, daß die Untersuchung thatsächlich abgeschlossen sei und die Schuldsprüche für Pellieux günstig seien. Auf die Frage der Zeugen, ob die Ergänzung der Untersuchung stattfinden werde, erklärte Gallifet, er könne weder ja, noch nein sagen. Die Zeugen Delpeche's erklärten, ihrer Ueberzeugung nach sei die Untersuchung noch nicht abgeschlossen und ihre Mission für beendet. — „Figaro“ veröffentlichte eine an den Staatsanwalt gerichtete Denkschrift Christian Esterhazy's, in welcher derselbe die bezüglichen Handlungen schildert, welcher sich Major Esterhazy ihm gegenüber schuldig gemacht hat.

Paris, 17. Juli. Gestern fand zu Ehren der Senegal'schen Schützen Marchand's, welche heute nach Toulon abgehen, im Theatre du Chatelet eine Vorstellung statt, nach welcher Marchand mit einer Ansprache sich von denselben verabschiedete. Er dankte ihnen im Namen Frankreichs für ihre Ergebenheit und nahm unter Händedrücke von jedem Einzelnen Abschied.

Boulogne sur mer, 17. Juli. Zu Bottringhen (?) ist Vormittags ein Vergnügungszug entgleist; 6 Personen wurden schwer verletzt.

Port Said, 17. Juli. Admiral Dewey ist an Bord des Schiffes „Olympia“ nach Triest abgereist.

Fremden-Liste vom 17. Juli.

- Hotel Kaiserlicher Kaiser. Wasserfmann sammt Familie, Ingenieur, von Jassy; Gerdes, Ingenieur, von Kien; Dr. Coman sammt Familie, Dumitrescu sammt Gattin, Professoren, Binder Kaufmann, von Bukarest; Böhlinger, Professor, Ritter v. Ripper, Hauptmann, von Kaufmann; Dr. Barasca, Arzt, von Orsova; Gröschler sammt Gattin, Beamter, von Brau; Bödy, Redacteur, Wony, Beamter, Danisch, Comossy, Keller, Köbinger, Sonnenfeld, Gumpelitz, Horvath, Kaufleute, von Budapest; Polony, Kaufmann, von Clalova; Klanszky, Ingenieur, von Arab; Balla sammt Gattin, Pfarrer, von Fogaras; Dr. Metian sammt Gattin, Advocat, von Jernitz; Babas sammt Tochter, Advocat, von Szeged; Dr. Gato, Advocat, von Bladenburg; Rente, Advocat, Barcsay Inspector, Abzan, Restaurateur, von Debau; Bernus, Privatier, von Peteresdorf; Grünfeld, Kaufmann, von Mediasch; Grant, Kaufmann, von Ora.
- Hotel Neuhäuser. Szontagh, Gerichtsrath, von Nagy-Rikinda; Schötsch sammt Tochter, Hauptmann, von Witzig; Cicimara, Haupt, Privatier, von Karos-Ujvar; Popa sammt Familie, Privatier, von Kronstadt; Peter, Ritt sammt Gattin, Professoren, von Hünfirschen; Ruffel, Recor, Fabrikant, von Wien; Popa, Pfarrer, von Sogofala; Nemes sammt Familie, Bahn-Übercontrollor, von Wistocz.
- Hotel Welger. Adamek, Beamter, Schimelitz, Reisender, Sachs, Kolbändler, von Wien; Hart, Ingenieur, von Kien; Abram, Schuldirector, von Wistocz; Tempel, Reisender, von Fogaras.
- Hotel Gubernmann. Sommer, Kaufmann, von Gärten.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 15. Juli.

4 1/2 %ige ung. Goldrente	119.25	4 1/2 %ige Oesterr. Gold-Rente	119.25
4 1/2 %ige Kronen-Rente	96.90	4 1/2 %ige Kronen-Rente	100.50
4 1/2 %ige St.-G.-Anl. i. Gold 120.-		1860-er Lose	138.50
4 1/2 %ige „ „ „ Silber 101.-		Oesterr.-ungarische Bank-Actien	910.-
5 %ige ung. Dsbahn v. J. 1876. 120.25		Ungarische Credit-Actien	387.50
4 %ige Oesterr.-Obligationen	95.75	Oesterr.-ungarische Credit-Actien	378.50
Schottengal.-Abf.ungs-Oblig.	100.50	Oesterr.-ungar. Staatsbahn-Actien 346.-	
Kroat.-slav. Grumbentl.-Obligat.	96.75	20 Francs-Stücke	9.56
Ungarische Prämien-Lose	161.50	Deutsche Reichsmark	58.90
4 1/2 %ige Oesterr. Papier-Rente	100.40	London a vista	120.57
4 1/2 %ige „ „ Silber-Rente	100.20	Paris a vista	47.82 1/2
4 1/2 %ige Oesterr. Silber-Rente	100.60	R. u. l. Ducaten	5.69
4 1/2 %ige „ „ „ „	100.30	Paris a vista (Schluss)	101.-
4 1/2 %ige „ „ „ „	100.30	allgemeiner Sparcasse IV. Emiffion	101.-
4 1/2 %ige „ „ „ „	100.30	5 %ige „ „ „ „	102.-

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 15. Juli.

4 1/2 %ige ung. Gold-Rente	119.25	1860-er Lose	139.-
4 1/2 %ige Kronen-Rente	96.70	Oesterr.-ungarische Bank-Actien	911.50
4 1/2 %ige St.-G.-Anl. i. Gold 120.50		Ungarische Credit-Actien	387.50
4 1/2 %ige „ „ „ Silber 100.50		Oesterr.-ungarische Credit-Actien	378.50
5 %ige ung. Dsbahn v. J. 1876. 120.-		20 Francs-Stücke	9.56
4 %ige Oesterr.-Obligationen	94.40	Deutsche Reichsmark	58.90
Kroat.-slav. Grumbentl.-Obligat.	96.25	London a vista	120.60
Ungarische Prämien-Lose	161.-	Paris a vista	47.80
4 1/2 %ige Oesterr. Papier-Rente	100.60	4 %ige Oesterr. Kronen-Rente	100.60
4 1/2 %ige „ „ Silber-Rente	100.30	R. u. l. Ducaten	5.68
4 1/2 %ige „ „ „ „	100.30	Italienische Banknoten	44.60
4 1/2 %ige „ „ „ „	100.30		

[Sz. 11174/1898.

[540] 1—1

tkv.

Arverési hirdetményi kivonat.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telek-könyvi hatóság közhírré teszi, hogy Brote Péter végrehajlatának Vasiliou Péterné sz. Pitariu Stana végrehajlatát szenvedő elleni 186 frt. 80 kr. tőkekövetelés és jár. iránti végrehajlati ügyében a nagyszabeni kir. törvényszék (a nagyszabeni kir. járásbíró) területén levő, Resinár községében és határában fekvő, a resinár 373. sz. tkvben A. 1—4, 11—13. rend, 644, 645, 3114, 4250, 4251, 4570/1, 3086, 4964, 5730. hrsz. a. foglalt Vasiliou Nikolaené született Pitariu Stana nevében álló ingatlanokra az egyenként azaz tkvi testenként megállapított és összesen az ingatlanokra az árverést 464 frtban ezennel megállapított kikiállítási árban elrendelte, és hogy a fennebb megjelölt ingatlanok az 1899. évi augusztus hó 29-ik napján, délelőtt 9 órakor Resinár község hivatali helyiségében megtartandó nyilvános árverésen a megállapított kikiállítási áról is eladtni fognak.

Arverezni szándékozók a végrehajlati kivételével tartoznak az egyenként, azaz tkvi testenként eladandó ingatlan becsárának 10%-át készpénzben, vagy az 1881. LX. t.-cz. 42. §-ában jelzett ár-folyamattal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. szám alatt kelt igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt ovadékképes értékpapírban a kiküldött kezéhez letenni avagy az 1881. LX. t.-cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt átszolgáltatni.

Nagy-Szeben, 1899. évi márczius hó 15-én.

A kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Gross, kir. törvényszéki bír.

Á. 806/1899. számboz.

[536] 2—3

Hirdetmény.

A kerületi felügyelői teendőikkel megbízott műszaki tanácsos úr az 1899. évi július hó 5. és 8-án kelt 318. és 282. számú rendeleteivel a nagyszabeni-segesvári állami közút 5—6 km. szakaszán levő 10. sz. hid felszerkezetének és a szeged-temesvárszászabesi állami közút 325—326 km. szakaszán levő 3-ik számú hid pallózatának megújítását 1215 frt. 82 kr., illetőleg 1305 frt. 19 kr. összeg erejéig engedélyezte.

A fentemelt munkálatok kivételének biztosítása céljából az 1899. évi július hó 28. napjának délelőtt 10 órájára a nagyszabeni m. kir. állam-építészeti hivatal helyiségében tartandó zártajánlati versenytárgyalás hirdetnek.

A versenyzői óhajtok felhívhatnak, hogy a fentebbi munkálatok végrehajtásának elvállalására vonatkozó zárt ajánlataikat a kiűződt nap d. e. 10 órájáig a nevezett hivatalhoz annyiával inkább igyekezzenek beadni, mivel a későbbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

Az ajánlathoz az általános feltételekben előirt, az engedélyezett költségösszeg 5%-ának megfelelő bánatpénz (vagy a bánatpénznek az állampénztárnál [adóhivatalok, vámbivatalok, sóhivatalok stb.] történeti letételeit igazoló pénztári nyugta) csatolandó.

A szóban forgó munkálatokra vonatkozó műszaki művelet és részletes feltételek a nevezett m. kir. állam-építészeti hivatalnál a rendes hivatalos órákban naponként megtekinthetők.

Mindkét munkára külön ajánlat teendő.

Nagy-Szeben, 1899. július hó 10-én.

M. kir. építészeti hivatal.

Grosser Nebenverdienst!

Ca. 300—400 Mark können Personen jeden Standes ohne Kosten und Risiko monatlich verdienen. — Offerten unter „F. D. 99“, Leipzig-Lindenau. [528] 2—3

Leonhardi's Tinten.



Spezialität: Allein echte Anthracen-Tinte DAS BESTE für Bücher, Acten, Documente und Schriften aller Art.

Ferner alle Arten Schreib- und Copir-Tinten.

Farbige Tinten, Autographen-Tinte, Hektographen-Tinte, flüssige Tusche für Ingenieure und Schulen; Fintepulver und Extrakt, Stempelfarben, Copirdruckfarben, Präparate zum Wischen; flüss. Leim und Gummi; Syndetikon.

Eau de Labarraque (Tintenvergifter).

Siegellack und Oblaten.

AUG. LEONHARDI,

Bodenbach a. d. E.

In den meisten Schreibwaren-Handlungen des In- u. Auslandes zu haben. (186) 8—13

Advertisement for Julius Erös, Hermannstadt, featuring watches and jewelry. Text includes: Knaben- und Herren-Uhren von 2 fl. aufwärts. Transsylvania-Gebäude. Julius Erös, Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 3. grösstes Hermannstädter Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silber-Waaren-Lager, selbst gegründet 1894, empfiehlt alle Erzeugnisse der GOLDSCHMIEDEREI. Schmuck-Gegenstände u. Silber-Essbestecke, Tafelgeräte — Optiker-Waaren, passende Hochzeits- und Tauf-Geschenke zu den erdenklich billigsten Preisen unter gewissenhafter Garantie. Echt Gold-Ringe und Ohrgehänge von 2 fl. aufwärts.

Ans dem Amtsblatte.

Requisitionen.

Am 30. Juli bei der Elisabethstädter I. Anwaltschaft Offertverhandlung wegen Herstellung des Gefängnisses.

Am 1. August (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Gräfin Adele Franziska Cholbaty in Olaf-Hatod. (Schäßburger Bezirksgericht.)

Am 2. August (auch unter dem Anrechnungspreise) Liegenschaften des Dumitru Sabita in Poplata. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Am 3. August (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Franz Betegh in Spöres-Szent-Kiraly. (Tordauer Gerichtshof.)

Am 7. August (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Sophie Horovig in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 12. August (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Alze Molodvan in Kronstadt. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 29. August (auch unter dem Anrechnungspreise) Fabrik der Stana Basiliou geb. Pitariu in Resinár. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Am 19. September (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Georg Batanic in Verespata. (Abrudbanauer Bezirksgericht.)

Am 25. September (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Gottlieb Seizer in Döva. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 9. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Barons Paul Szentkirczy in Hun. (Schäßburger Bezirksgericht.)

Am 9. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Franz Anton Rabde in Großschul. (Dortiger Bezirksgericht.)

Am 18. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Kola Barabý geb. Fiala in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)

Rundmachungen.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe, daß Dominika Groß aus Engag unter Curatel gestellt wurde.

Vom Kronstädter Gerichtshofe, daß Martin Böbi aus Opra-Keczişora unter Curatel gestellt wurde.

Vom Deßler Gerichtshofe, daß Rosa Páştobi aus Panczelich, Sigmund Simon aus Malam, Maria Turbucz und Georg Györfi aus Deés unter Curatel gestellt wurden.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe, daß die Entschädigung, worin Elias Stroia zum Curator der Stroia Doftia aus Nagh-Ludas bestellt wurde, aufgehoben ward.

Vom Marosvásárhelyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Mezö-Szabod am 5. August stattfindet.

Anforderungen.

Vom Großschulter Bezirksgerichte an Lazar Gamba, zur Tagfahrt am 7. September zu erscheinen.

Vom Fuzer Bezirksgerichte an Michael Dan, zur Tagfahrt am 4. October zu erscheinen.

Vom Elisabethstädter I. Hof. Notar an Theresé David, zur Tagfahrt in Erbschaftsfrage am 19. October zu erscheinen.

Vom Kronstädter Gerichtshofe an Adam Kleiber, die Ehegemeinschaft mit seiner Frau Charlotte Schly bis 13. Juli 1903 wieder herzustellen.

Erläuterungen.

Beim Abrudbanauer Einigungsamte eine Ingenieur-Stelle. Gesuche bis 22. Juli.

Beim Fuzerger I. Steueramte eine Practikanten-Stelle. Gesuche bis 22. Juli.

Beim Szepesvárdyger und beim Naghbanauer Bezirksgerichte je eine Grundbuch-Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 23. Juli.

Beim Bistriker Gerichtshofe eine Vicenotár-Stelle. Gesuche bis 23. Juli.

Beim Szepesvárdyger Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 12. August.

Die Annoncen-Expedition von Heinrich Schalek,

WIEN, I., Wollzeile II, gegründet 1873, bejorgt

Annoncen jeder Art

für alle Wiener, in- und ausländischen Zeitungen, sowie alle sonstigen Publications-Mittel zu constantesten Bedingungen.

Nache und prompte Beförderung. Besondere Vergünstigungen bei öfterer Wiederholung und bei gleichzeitiger Benützung mehrerer Zeitungen.

Zeitungs-Kataloge und Preis-Anstellungen kostenfrei. (9) 27. Telephon Nr. 809. — Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.

Advertisement for J. ANDEL'S überseeisches Pulver. Schutzmarke. J. ANDEL'S überseeisches Pulver tödtet mit Sicherheit: Schwaben, Schaaben, Wanzen, Flöhe, Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vogelmilben, überhaupt alle Insecten. Fabrik-Verjandt: Joh. Andel, Prag, I. Hauptdepót in Hermannstadt bei J. B. Misselbacher sen., Specerei-, Material- u. Farbwaren-Handlung; Karlsburg: J. B. Misselbacher sen. (Filiale); — in Kronstadt: Eduard Kugler, Victor Roth, Apotheker, Emil Porr, Kaufmann, Fritz Geisberger, Kaufmann, Altstadt, Teutsch & Tartler, Ferd. Jekelius, Apotheker; — in Klausenburg: Segesvári és Társal; — in Broos: J. Grafius, Apotheker; — in Deés: Franz Nick; — in Mediasch: Friedr. Jos. Guggenberger, Fritz Kremer, und sonst überall dort, wo sich Andel's Placate mit dem schwarzen Hunde vorfinden. (591) 13—18

Advertisement for Grazer Handels-Akademie. Die Akademie beginnt am 15. September d. J. ihr siebenunddreißigstes Schuljahr. Drei Jahrgänge, außerdem eine Vorbereitungs-Klasse für solche, die in die Akademie noch nicht aufgenommen werden können. Die Absolventen der Anstalt haben das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienste. Abiturienten-Curs. Einjähriger kaufmännischer Curs für Absolventen von Mittelschulen, die sich der kaufmännischen Laufbahn ganz zuwenden oder gleichzeitig mit Hochschulfstudien sich auch diese Kenntnisse erwerben wollen. Abend-Curs. Halbjähriger Curs für Erwachsene. Vorausgesetzt ist hier nur die Volksschulbildung. Auskunft betreffend Aufnahme und Unterbringung, sowie ausführlichen Prospect ertheilt die Direction der Grazer Handels-Akademie. [542] 1—8 Die Direction.

Advertisement for KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT. VERSCHÖNERUNG UND VER-PUDER. FEINERUNG DES TEINTS. Eleganter Toilette-, Ball- u. Salonpuder, weiß, rosa oder gelb. Chemisch analysirt und begutachtet von Dr. J. J. Pohl, k. k. Professor in Wien. Anerkennungs-schreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei. GOTTLIEB TAUSSIG, k. und k. Hof-Toilette-Seifen- und Parfümerien-Fabrik, Wien. Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile 3. In haben in Hermannstadt: in J. C. Molnar's Apotheke, Heltauergasse Nr. 59, bei Daniel Meltzer jun. und in den meisten Parfümerien, Droguerien und Apotheken. [16] 20—26

Advertisement for Th. Steinhausen's Nachfolger (Adolf Reissenberger). Die Buchdruckerei Th. Steinhausen's Nachfolger (Adolf Reissenberger), Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9, übernimmt alle Arten Buchdruck-Arbeiten in jeder Farbe zur schnellen, billigen und correcten Ausführung in den drei Landessprachen. Preis-Anfragen werden prompt beantwortet. Verlag der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“. 115. Jahrgang. Verlag des neuen und alten Haus- und Wandkalenders.